

Dezernent Wagner erläuterte, zur neuen Wahlperiode sei die Bezeichnung der Ausschüsse der Ämterstruktur der Kreisverwaltung angepasst worden, so dass der Bereich Sport nun dem Kulturausschuss statt wie bisher dem Schulausschuss zugeordnet sei. Man wolle daher den Mitgliedern des Ausschusses das Aufgabenspektrum des Kultur- und Sportamtes in Grundzügen erläutern – wenn die Tagesordnung es zulasse, könne man in den nächsten Sitzungen einzelne Bereiche näher beleuchten und sich ggf. auch Einrichtungen wie die Sportschule Hennef oder die Gedenkstätte Landjuden an der Sieg vor Ort anschauen.

KVOR Land stellte die Aufgaben des Kultur- und Sportamtes vor.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die im Rahmen des Vortrages gezeigten Folien der Power-Point-Präsentation sind als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.*

SkB Müller, stellvertretender Präsident des Kreissportbundes, erläuterte Organisation und Aufgaben des Dachverbandes der Sportvereine im Rhein-Sieg-Kreis.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die im Rahmen des Vortrages gezeigten Folien der Power-Point-Präsentation sind als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.*

Abg. Dr. Lamberty führte aus, er habe der Koalitionsvereinbarung der neuen Gestaltungsmehrheit im Landschaftsverband Rheinland entnommen, dass man die Kulturarbeit mit den Kreisen verbessern und verstärken wolle. Bei einem Rückblick auf seine Mitgliedschaft im Kulturausschuss in der vergangenen Wahlperiode falle ihm keine Zusammenarbeit mit dem LVR ein.

KVOR Land teilte hierzu mit, man habe in der vergangenen Wahlperiode im Kulturausschuss beispielsweise die Priorität der Maßnahmen festgelegt, für die man beim Landschaftsverband Rheinland im Rahmen der Regionalen Kulturförderung Zuwendungen beantragen wolle, z. B. für das Glasmuseum Rheinbach.

Abg. Solf führte aus, es sei erstaunlich, dass Abg. Dr. Lamberty die Abtei Brauweiler in Pulheim nicht kenne. Dort habe man in der vergangenen Wahlperiode das Zentrum für Massenentsäuerung von Archivgut besichtigt.

Abg. Bientreu lobte das Landesprogramm „Kultur und Schule“ und stellte fest, dass mit vergleichsweise geringem Aufwand viele tolle Projekte realisierbar seien.

Auf Frage der Abg. Streng erläuterte KVOR Land, man warte momentan auf die überarbeiteten Regelungen zum Landesprogramm „Kultur und Schule“, die von der Staatskanzlei bereits angekündigt worden seien. Der kommunale Eigenanteil sei je nach Ausgestaltungsform unterschiedlich, betrage aber mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. In Abstimmung mit der Staatskanzlei gebe es allerdings Ausnahmeregelungen für Kommunen, die sich im Nothaushalt befänden. Im aktuellen Schuljahr würden im Rhein-Sieg-Kreis 40 Projekte gefördert; bei 20 eingereichten Projektanträgen habe sich die Jury aus qualitativen Gründen gegen eine Förderung entschieden. Das Gesamtvolumen der Förderung im Rhein-Sieg-Kreis betrage für das Schuljahr 2009/2010 über 80.000 Euro, so KVOR Land.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die ab dem Schuljahr 2010/2011 geltende Richtlinie zum Landesprogramm „Kultur und Schule“ sowie der Erlass sind als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt.*

Abg. Solf ergänzte, das Programm „Kultur und Schule“ werde landesweit parteiübergreifend hoch gerühmt. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Abg. Streng erläuterte Abg. Solf, dass Kommunen im Nothaushalt nicht am Landesprogramm teilnehmen könnten, sei nicht korrekt – bei der Bezirksregierung und dem Innenministerium gebe es Hilfestellung und Hinweise für die betroffenen Kommunen, wie sie diese geringen Eigenbeiträge aufbringen dürften.

Auf Frage der Abg. Herchenbach-Herweg äußerte KVOR Land, die Ausschussmitglieder hätten sicherlich

die kontrovers und auch unübersichtlich verlaufende Diskussion über das Bonner Festspielhaus verfolgt. Unabhängig vom Standort des Festspielhauses und der Zukunft der Beethovenhalle gehe die Arbeit an der Satzung für das Festspielhaus jedoch weiter. Man habe jüngst – wenn auch mit erheblicher Verzögerung gegenüber dem Zeitplan – einen neuen Entwurf erhalten. Die offenen Fragen, die sich im Rahmen der Abstimmungsgespräche im vergangenen Sommer ergeben hätten, seien jetzt noch einmal neu diskutiert worden.

Man habe im vergangenen Jahr auch bereits über die rechtlichen Schwierigkeiten, die mit der Kreiskulturstiftung verbunden seien, berichtet. Wie angekündigt habe man auch eine Rechtsberatung in Anspruch genommen, klärungsbedürftig sei aber weiterhin die Frage des privaten Mehrwerts, der erforderlich sei, wenn der Rhein-Sieg-Kreis eigene Mittel in eine Kulturstiftung einbringe, so KVOR Land.

Abg. Solf führte aus, dass seine Fraktion in Sachen Festspielhaus Beethoven bei der Zusage bleibe, die man der Stadt Bonn schon vor Jahren gegeben habe. Er sei allerdings auch überrascht, wenn in der Zeitung zu lesen sei, dass man in Bonn die Ansicht vertrete, auf den städtischen Kulturdezernenten verzichten zu können.

KVOR Land ergänzte auf Rückfrage der Abg. Streng, im Haushalt 2008 seien die Mittel für die Zustiftung zur Stiftung Festspielhaus Beethoven bereitgestellt worden – sobald die Stiftungssatzung in ihrer endgültigen Fassung vorliege, müsse über die Beteiligung jedoch noch ein Beschluss gefasst werden.

Auf Frage des Abg. Dr. Lamberty erklärte SkB Müller, der Kreissportbund mache bei der Aus- und Fortbildung, dem für die Vereine besonders interessanten Angebot des Dachverbandes, keinen Unterschied, ob die Vereine aus einer Kommune stammten, in der es einen Gemeinde- oder Stadtsportverband gebe oder nicht - die Vereine seien in diesem Fall direkte Partner des Kreissportbundes. Man begrüße es dennoch, wenn es – wie in 13 der 19 Kommunen – eine örtliche Interessenvertretung des Sports gebe, denn es gebe häufig Klärungsbedarf, der vom Kreissportbund nicht befriedigt werden könne, z.B. bei der Verteilung und Nutzung von Sportstätten oder bei Sportlerehrungen vor Ort. Es sei zu wünschen, dass sich in den übrigen sechs Kommunen solche Institutionen bildeten. Aber Vereinen, in deren Kommune es keinen Gemeinde- oder Stadtsportverband gebe, entstünde im Hinblick auf die Arbeit des Kreissportbundes kein Nachteil.

SkB Müller führte auf Frage der Abg. Rahmel aus, in Relation zur Gesamtbevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises halte sich der Mitgliederbestand des Kreissportbundes stets im Bereich von 25 bis 28 Prozent – dieser Anteil der Kreisbevölkerung sei Mitglied in Sportvereinen. Der Anteil bleibe relativ konstant, man habe keinen Rückgang der Mitgliederzahlen zu verzeichnen.